

Von der „Urhorde“ zur eG

Auf der Suche nach der ältesten Genossenschaft in Deutschland

Peter Gleber

Wie heißt die älteste Genossenschaft Deutschlands? Historiker sollten diese Frage leicht beantworten können, möchte man meinen. Alter gilt – zumindest bei Institutionen – als Ausweis der Ehrwürdigkeit. Entsprechend begehrt ist natürlich das Prädikat „älteste Genossenschaft“. Die Frage, wem es gebührt, ist jedoch nur scheinbar eindeutig. Hier entscheiden nicht nur Jahreszahlen, sondern auch das Verständnis von dem, was diese Form der Selbsthilfeorganisation ausmacht, sowie die jeweilige Branche. Wichtig ist außerdem der geographische Bezug.

Definiert man Genossenschaft juristisch, so beginnt die Geschichte dieser Organisationsform erst 1867 mit dem Preußischen Genossenschaftsgesetz, das zwischen 1871 und 1873 in allen Ländern des gerade gegründeten Deutschen Reiches Gültigkeit erlangte. Die Idee, die dem Genossenschaftswesen zugrunde liegt, ist jedoch viel älter. „Die älteste Genossenschaft (...) umfaßte das ganze Volk“, stellte etwa Friedrich Engels im letzten Jahrhundert (1881/82) fest. „Ihm gehörte ursprünglich alles in Besitz genommene Land.“

Georg Draheims (1903-1972) Genossenschaftsdefinition reicht ebenfalls sehr weit in die Menschheitsgeschichte zurück. Der langjährige Präsident der Frankfurter Genossenschaftszentralkasse sieht in den so genannten „Urhorden“ erste genossenschaftsartige Gebilde und Gefüge. Das „Gefühl der Bedrohung und Bedrückung durch fremde Kräfte, denen der Einzelne machtlos gegenüberstand,“ ist nach Draheim „die Hauptwurzel der Genossenschaftsbildung“.

Auch wenn man den Genossenschaftsbegriff weniger weitschweifig betrachtet, ist es sinnvoll, die Genossenschaften nach ihrem Entstehungszeitraum in drei Gruppen einzuteilen:

1. Vormoderne Selbsthilfeorganisationen bis zum 18. Jahrhundert.
2. Moderne Genossenschaften seit den Anfängen der Industrialisierung.
3. Selbsthilfeorganisationen infolge des Genossenschaftsgesetzes von 1867.

Die Gründung vormoderner Selbsthilfeorganisationen reicht zurück bis in die Antike. Bereits im Altertum haben politisch verfasste Gemeinden (Poleis), Religionsgemeinschaften oder Stämme genossenschaftliche Züge und sie entstehen als Bündnisse der Not immer wieder neu. In Deutschland organisieren sich Menschen erstmals im Mittelalter in Zweckgemeinschaften zur gemeinsamen Wahrnehmung religiöser, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Aufgaben. Vormoderne Formen wie die Sippen, die Hausgenossenschaften und die Familien organisieren das gesamte Leben und beschränken sich nicht auf wirtschaftliche Zwecke. Vorwiegend wirtschaftliche Aufgaben haben die Mark-, Weide und Waldgenossenschaften, deren Mitglieder gemeinschaftlich Land und Waldgebiete nutzen. Wassergenossenschaften sichern den Mitgliedern die Wasserrechte. Auch die Erhaltung, der

Bau und die Nutzung von Deichen ist genossenschaftlich organisiert, weil die Aufgabe die Kräfte des Einzelnen übersteigen. Beerdigungsgenossenschaften, so genannte Einungen ermöglichen den Anteilseignern ein angemessenes Begräbnis. Auch geistliche Ordensgemeinschaften sowie die Lehrenden und Lernenden an Universitäten sind genossenschaftlich organisiert. Auch die Verfassung mittelalterlicher Städte ist eine genossenschaftliche, wobei sich bei den Kämpfen um die Bürgerrechte die aus den Geschlechtsgenossenschaften hervorgegangenen Gilden und die Zünfte der Handwerker gegenüberstanden.

Ostfriesen als Vorreiter

Die älteste heute noch bestehende Genossenschaft in Deutschland gründen die Bewohner der ostfriesischen Stadt Norden im Jahr 884. Die Theelacht - der niederdeutsche Begriff bedeutet Anteilsaufsicht - verwaltet Land, das die Friesen den Normannen abgetrotzt haben. Ihren zentralen Verwaltungssitz hat die Theelacht in der Theelkammer des alten Rathauses am Norder Marktplatz, der auch für Touristen zugänglich ist. Dort versam-



Reine Männersache ist die Verwaltung der ältesten Genossenschaft Deutschlands.



Die älteste Winzergenossenschaft in Deutschland hat ihren Sitz auf dem Gelände des Historischen Deutscheschlosses von Neckarsulm.

meln sich die Mitglieder, um erwirtschaftete Gewinne zu verteilen. Das ursprünglich von den Genossenschaf tern selbst genutzte Land wird mittlerweile verpachtet.

Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten die Theelachter eine eigene Rechtsordnung. Entscheidungen werden demokratisch gefällt. Vier Theelachter verwalten die Theel-Lande und sorgen für die zweimal jährlich stattfindende Rechnungslegung. Diese erfolgt nach einem genau festgelegten Zeremoniell, bei dem Tonpfeifen, Tabak und das warme Theelbier den Versammelten gereicht werden. Frauen sind bis heute von dieser Zeremonie ausgeschlossen.

Die Anteile zerfallen in Erb- und Kaufanteile, so genannte „Arv- und Kooptheele“. Nur die Besitzer der Arvtheele, die Arvburen (Erbbauern), besitzen das aktive und passive Wahlrecht. Mitglieder, die sich eingekauft haben, so genannte Koopburen haben zwar einen Sitz in der Theelachtsversammlung, jedoch kein Stimmrecht.

Ein Arvtheel vererbt sich nach altem friesischen Recht auf den jüngsten Sohn. Verheiratete ältere Söhne mit eigenem

Hausstand erhalten einen vollen Arvtheel, den sie aber nicht an die nächste Generation vererben können. Hat ein Arvbauer keine Söhne, so erben seine Töchter. Sie werden in der Theelachtsversammlung von ihren Ehemännern, den Pelzburen, vertreten.

Das Theel eines kinderlos verstorbenen Arvburen fällt an die Theelacht zurück. Veräußert ein Arvbur seinen Anteil, so fällt auch dieses Theel bei seinem Tod an die Theelacht zurück - es sei denn, die Theelacht gibt ihre Zustimmung zur Umwandlung des Arvtheel in ein Kooptheel. Die Ländereien der Theelacht zerfallen in acht Theele. Die Erträge werden entweder vor Ostern als Vörsjahrstheele oder vor Weihnachten als Harfsttheele ausgezahlt.

Genossenschaften neuen Typs

Vormoderne Genossenschaften nehmen dem Staat gegenüber oft eigenständige Rechte, Verbandsautonomie und eigene Gerichtsbarkeit in Anspruch. Der Einzelne ist Teil einer Gemeinschaft, die sein Leben umfassend gestaltet. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

entstehen dann aber die Genossenschaften neuen Typs. Wirtschaftlich selbstständige Individuen schließen sich zu Selbsthilfeorganisationen zusammen, die ihren Betrieben das Überleben ermöglichen.

Ursache für den Wandel sind die liberalen Ideen der Französischen Revolution und die wirtschaftlichen Folgen der von Großbritannien ausgehenden Industriellen Revolution. Der rationelle Einsatz von Maschinen verdrängt traditionelle handwerkliche Produktionsmethoden. Großindustrie und Verstädterung wandeln die



Theelacht zu Norden



WINZER- GENOSSENSCHAFT

Mayschoß-Altenahr

Lebensbedingungen der Menschen gravierend.

Im Widerstreit zwischen beharrenden Kräften und Reformern haben die deutschen Territorialstaaten bereits zu Beginn des Jahrhunderts die Zünfte aufgelöst, die Gewerbefreiheit und die Bauernbefreiung eingeleitet. Handwerker und Bauern sind den Bedingungen des Wettbewerbs und der modernen Massenproduktion großenteils nicht gewachsen und oft gezwungen, ihre Selbstständigkeit zugunsten einer lohnabhängigen Fabrikarbeit aufzugeben. Ihnen fehlt das Kapital sowie das technische und kaufmännische Know-how, um in einer zunehmend liberalisierten Wirtschaft zu überleben.

Südwestdeutsche Winzer vorn

Sieht man von der 1832 gegründeten Osterwaldgenossenschaft Eglofs ab, die ihren 169 Gründungsmitgliedern die gemeinsame Waldwirtschaft ermöglicht, so beginnen als erste die südwestdeutschen Winzer mit der Gründung von Genossenschaften.

Neben den schlechten Voraussetzungen, unter denen alle Handwerker und Bauern gleichermaßen leiden, tragen ausländische Billigimporte sowie Schädlinge und Krankheiten zur Existenzkrise bei. So ist das Hambacher Fest im Jahre 1832

nicht allein ein Ausdruck freiheitlich gesinnter nationaler Bürger. Hier zeigen auch südwestdeutsche Weinbauern ihren Unmut über die schlechte wirtschaftliche Lage. Viele Kleinwinzer aus Baden, Württemberg und der Pfalz wandern nach Amerika aus, andere schließen sich zu Selbsthilfeorganisationen zusammen, um der wirtschaftlichen Not entgegenzuwirken. Bereits 1821 gab es in Baden erste landwirtschaftliche Vorschussvereine. 1824 wird in Heilbronn die „Gesellschaft für die Weinverbesserung“ gegründet. Zehn Jahre später gründen Winzer aus Neckarsulm einen Weingärtnerverein und legen den Grundstein für die seit 1855 bestehende älteste Weingärtnergenossenschaft Deutschlands. Der Zusammenschluss sucht nach neuen Rebsorten, die unter den spezifischen Bedingungen in den Anbaugebieten gedeihen.

Eine nahezu lückenlose Chronik vermerkt seit 1834 bis heute Interessantes über Wetter, Weinwuchs, Wein- und Traubenpreise, das Gedeihen der Feldfrüchte und des Obstes.

In Württemberg entsteht auch die erste Kreditgenossenschaft. Am 11. August 1843 gründen 50 Mitglieder die Öhringer Privatspar- und Leihkasse. Der Verein

soll „einerseits seinen Mitgliedern sichere Gelegenheit zu nutzbringender Anlegung von Ersparnissen geben, andererseits aber durch Anleihen gegen Bürgerschaft oder auf Faustpfand den Personalkredit heben“.

Wenige Jahre später erlebt Friedrich Wilhelm Raiffeisen im Westertal die Not der Bevölkerung. Nach einer Missernte im Winter 1846/47 gründet er – um die Bewohner vor dem Hungertod zu retten – den „Weyerbuscher Brodverein“, der vor allem auf Wohltätigkeit beruht. Wohlhabende Bürger stellen Geld für den Kauf von Mehl zur Verfügung, die Armen erhalten Brot gegen Schuldscheine. Die Kredite werden mit geringen Zinsen zurückgezahlt. 1862 gründet Raiffeisen die erste auf wirtschaftlichen Prinzipien beruhende Kreditgenossenschaft, den Darlehenskassenverein Anhausen.

Zur gleichen Zeit organisiert Hermann Schulze-Delitzsch in seiner Heimatstadt die „Schuhmacher-Assoziation“, um die Situation des Mittelstands zu verbessern. Erstmals schließen sich Handwerker mit einem Ziel zusammen: durch gemeinsamen Einkauf wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, ohne dabei ihre Selbstständigkeit aufzugeben. 1850 nimmt der „Eilen-



Arbeiter im Weinberg: Belegschaft des Winzervereins Mayschoss um 1900.



Seit 1871 eine Institution im westpfälzischen Gerhardsbrunn: die genossenschaftlich organisierte Schnapsbrennerei.

burger Vorschußverein“ seine Tätigkeit auf. Die Mitglieder und damit die Eigentümer stellen Geld zur Verfügung, bilden so die Grundlage der Genossenschaft und bestimmen ihre Unternehmenspolitik.

Schulze-Delitzsch schafft auch die Grundlage für die dritte Phase der Genossenschaftsgeschichte. Der engagierte liberale Politiker und pragmatische Jurist erkennt, dass die Genossenschaftsidee der gesetzlichen Grundlage bedarf. 1861 zieht er in das neu konstituierte Preußische Abgeordnetenhaus ein. 1860 legt er erstmals einen Gesetzesentwurf vor, der die Prinzipien einer genossenschaftlichen Organisation enthält und die Unsicherheit in der Frage der Rechtsform beenden soll. Eine Genossenschaft solle Personen vereinigen, die ein Bedürfnis nach ähnlichen Leistungen haben und schon vorher eine soziale Gruppe von Gleichen darstellen. Schulze-Delitzsch plädiert für gleiche Rechte und Pflichten der Mitglieder und für das Prinzip „Ein Mann-Eine Stimme“. Am 27. März 1867 wird das erste preußische „Gesetz betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs-

und Wirtschaftsgenossenschaften“ erlassen. Es entspricht in allen wesentlichen Punkten dem Entwurf Schulze-Delitzschs. Das Gesetz wird ein Jahr später von den Staaten des Norddeutschen Bundes übernommen und am 5. Mai 1889 zum Deutschen Reichsgesetz erhoben.

Als älteste Selbsthilfeorganisation im Sinne des Gesetzes und zugleich als älteste Winzergenossenschaft der Welt bezeichnet sich die Winzergenossenschaft Mayschoss-Altenahr. Am 20. Dezember 1868 gründen in Mayschoss im Ahrtal achtzehn Winzer einen Winzerverein. Am 7. September 1869 wird er unter dem Namen „Winzer Verein zu Mayschoß Eingetragene Genossenschaft“ in das Handels- und Genossenschaftsregister in Koblenz eingetragen. Bis Ende 1869 legen die Anteilseigner in zehn Generalversammlungen die Preise fest, zu denen die Genossenschaft Trauben von den Mitgliedern kaufen soll. Fässer werden gekauft, Keller angemietet. Es wird festgelegt, wer das gemeinschaftliche Keltern übernimmt. Ein Reisender aus Kleinenbroich übernimmt die Werbung. Er verteilt eine Werbe-

schrift an mögliche Kunden und hat dabei besonders katholische Geistliche im Blick. Außerdem schaltet er Zeitungsannoncen, organisiert einheitliche Etiketten für die Flaschen und Plakate zum Aufhängen in Gasthäusern und Bahnhöfen. 1873 baut die Genossenschaft einen zentralen Weinkeller, der heute noch täglich zu besichtigen ist.

Als „älteste Genossenschaft“ bezeichnet sich auch die Brennereigenossenschaft in Gerhardsbrunn bei Kaiserslautern. Sie ist ein Musterbeispiel, warum der Genossenschaftsgedanke im 19. Jahrhundert Konjunktur hatte. Die Gerhardsbrunner Bauern, die im Nebenerwerb Schnapsbrenner waren, litten unter dem Preisverfall auf dem Branntweinmarkt. Sie waren deshalb gezwungen, größere und moderne dampfbetriebene Brennereien zu bauen. Dafür fehlte ihnen jedoch das Kapital und das Wissen über die neuen technischen Anforderungen der Dampfbrennerei. Deshalb gründeten 1871 zwölf Bauern der Gemeinde eine Genossenschaft, kauften eine leistungsstarke Dampfmaschine und schickten einen Teilhaber auf die landwirtschaftliche Schule im bayerischen Weihenstephan. Die Brennereigenossenschaft ist eindeutig nicht die älteste deutsche Selbsthilfeorganisation nach Genossenschaftsrecht. Sie ist aber mindestens in der Pfalz eine Besonderheit: Im ertragstärksten Weinanbaugebiet Deutschlands waren nicht die Winzer die Vorreiter des Genossenschaftsgedankens, sondern die Kartoffelschnapsbrenner. ■



Zum Autor

Dr. Peter Gleber leitet die Geschäftsstelle des GIZ.

E-Mail: giz@bvr.de